

## Verhaltenshinweise bei extremer Witterung / Unwettern

Bei extremen Witterungsverhältnissen **entscheiden die Eltern selbst**, ob der Weg zur Schule für ihr Kind zumutbar ist oder nicht. Sollte er nicht zumutbar sein, informieren die Eltern die Schule **unverzüglich** darüber, dass ihr Kind am betreffenden Tag insofern am Unterricht nicht teilnehmen wird (vgl. Zf.2.1 des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.05.2015 – BASS 12-52 Nr.1). Dazu geben sie die Nachricht, dass ihr Kind zu Hause bleibt, sofort an die Klassenlehrkraft per Mail weiter oder sie melden ihr Kind telefonisch im Schulsekretariat ab.

Bei **Unwettern** handelt es sich insbesondere um

- (extrem) heftigen Starkregen
- schwere Sturmböen bis hin zu extremen Orkanböen
- schwere bis extreme Gewitter, eventuell in Verbindung mit Starkregen und Sturm- oder Orkanböen
- (extrem) starker Schneefall, eventuell mit Verwehungen
- Glatteis

Die Entscheidung über eine mögliche **Schulschließung wegen extremer Witterungsverhältnisse** trifft in der Regel das Land (vgl. Erlass „Regelungen zum Unterrichtsausfall und anderen schulischen Maßnahmen bei Unwettern und anderen extremen Wetter-Ereignissen v. 13.03.2021), in besonderen Ausnahmefällen der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Wird die Entscheidung für eine Schulschließung bereits am **Vortag** getroffen, werden die Eltern sofort durch die Schule informiert.

Wenn die Schule wegen extremer Witterungsbedingungen **im Laufe des Tages den Unterricht vorzeitig beendet**, gelten folgende **Regelungen**:

- Die Eltern werden von der Schule darüber **informiert**.
- Die Schülerinnen und Schüler werden **in Abstimmung mit den Eltern** so lange im Schulgebäude **betreut**, bis ein gefahrloser Heimweg gewährleistet und zudem die Betreuung des Kindes zu Hause sichergestellt werden kann.
- Für den Heimweg wird geklärt, ob die Schulbusse fahren bzw. ob Eltern ihre Kinder abholen müssen.